Antrag:
Die Landeshauptstadt München wird gebeten ein absolutes Halteverbot auf der Straßensüdseite der Allacher Straße in Höhe Hausnummer 239 einzurichten (s. rot markierter Abschnitt „1“in den beigefügten Bildern).

Begründung:
Die dort parkenden Kfz behindern erheblich das Passieren der abbiegenden Busse der Linie 162, wenn sich diese im Kreuzungsbereich treffen (s. grüne Linien in Bild 2).

Die Straßenkreuzung Allacher Straße/Karl-von Roth-Straße ist Teil von mehreren Schulwegen (Schulcampus Pfarrer Grimm Straße, Maria Ward Gymnasium und Realschule, Grundschule an der Manzostraße) und liegt für viele auf dem Weg zur S-Bahnhaltestelle Untermenzing.

Bei der Allacher Straße handelt um eine stark befahrene Straße in Untermenzing. Sie stellt eine wichtige Verbindung inzwischen der Eversbuschstraße und der Von-Kahr-Straße dar.
Die Karl-von-Roth Straße wiederum ist eine bedeutende Verbindung von Untermenzing zur Verdistraße und nach Obermenzing.

Die Straßenecke Allacher Straße und Karl-von Roth-Straße liegt auf der Route der Buslinie 162, die mehrere S-Bahnhöfe (Moosach, Untermenzing, Obermenzing, Pasing) und die U-Bahn Moosach verbindet. Aufgrund der hohen Auslastung verkehren meist Gelenkbusse. Diese müssen aus der Karl-von-Roth-Straße links in die Allacher Straße abbiegen und umgekehrt. Häufig kommt es genau im Kreuzungsbereich zum Aufeinandertreffen der Busse.

Durch Kfz, die in dem kurzen, max. 1,5 Autolängen messenden Abschnitt auf der Südseite der Allacher Straße Höhe Hausnummer 239 parken, wird ein Ausweichen der Busse erheblich erschwert.
Diese müssen in der Folge dann meist mehrfach vorwärts und rückwärts rangieren, um aneinander vorbeizukommen. Teils weicht hierbei der nach Moosach fahrende Bus auf den Gehweg der Straßennordseite der Allacher Straße aus.

Dadurch kommt es regelmäßig

- zu einer unübersichtlichen und gefährlichen Verkehrslage für Fußgänger:innen und Radler:innen, insb. für Schüler:innen auf ihrem Schulweg.

- zu einer erhöhten psychischen Belastung der Busfahrer:innen.
- zu Verzögerungen und Unpünktlichkeit der Linie 162.
- zur Staubildung insbesondere Richtung Unterführung in der Allacher Straße.
- zu Beschädigungen des Bushäuschens und der Busse, die daran mit dem rechten Außenspiegel hängen bleiben, zuletzt geschehen am 25.7.2026 (Bild 5)

Ein absolutes Halteverbot (s. rote Linien in den Bildern „1“) kann das Entstehen dieser Situation deutlich abmildern und so

- die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen verbessern.
- die Schulwegsicherheit erhöhen.
- die Arbeitsbelastung der Busfahrer:innen reduzieren.
- die Pünktlichkeit der Linie 162 verbessern.
- den Stau in der Allacher Straße gerade im Berufsverkehr vermeiden. Dies ist auch besonders vor dem Hintergrund einer zukünftig anzunehmenden, höheren Verkehrsbelastung im Rahmen der Schließung des Allacher Tunnels zu berücksichtigen.

Beim Einrichten eines absoluten Halteverbots an der Straßensüdseite der Allacher Straße Höhe Hausnummer 239 handelt es sich zusammenfassend um eine kleine, umschriebene Maßnahme mit großer Auswirkung aktuell und in der Zukunft.
Um Kosten für das Aufstellen eines entsprechenden Verkehrsschildes gering zu halten, sollte geprüft werden, ob das Schild an dem hölzernen Laternenpfahl rechts der Einfahrt zur Allacher Straße 243 befestigt werden kann (s. gelbe Linien „2“ in Bild 1 und Kreis Bild 2 und 4).

Fraktion Bündnis90- Die GRÜNEN im BA23

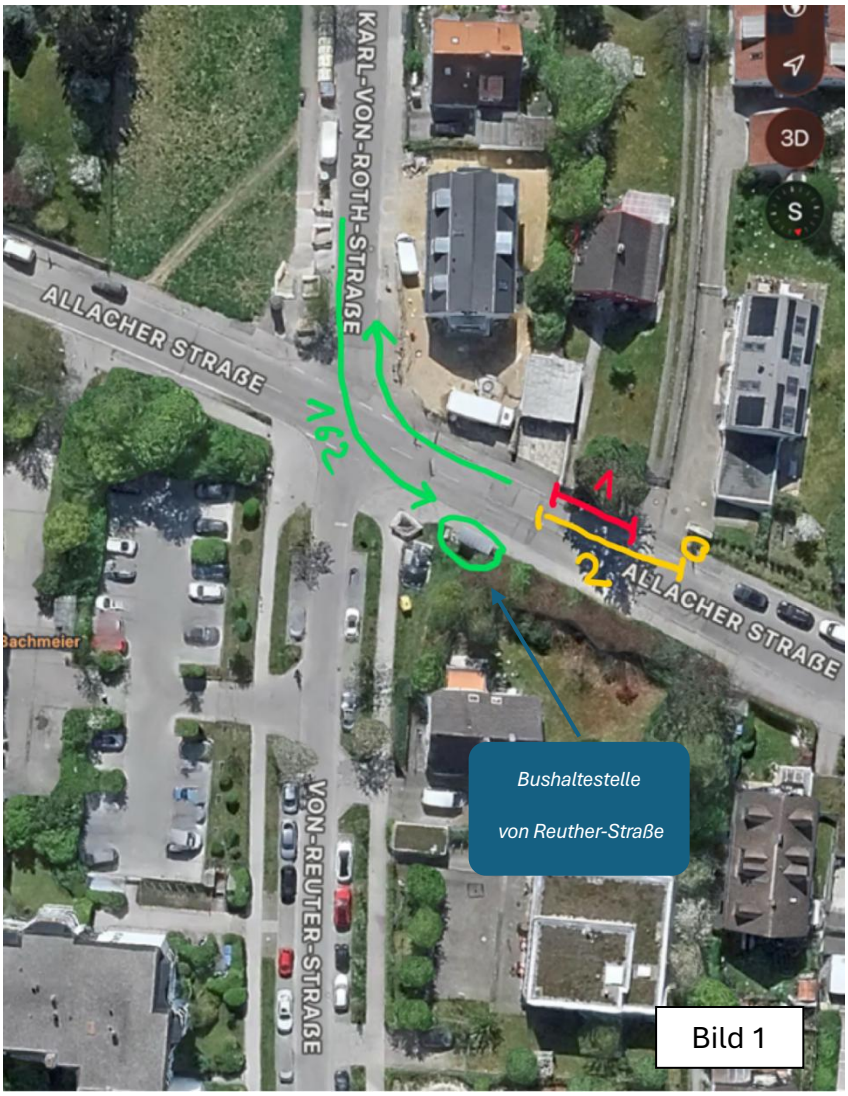

KARL-VON-ROTH-STRAßE
ALLACHER STRAßE
ALLACHER STRAßE
VON-REUTER-STRAßE
3D
S
1
2
Bushaltestelle
von Reuther-Straße

Bild 1


Adelholzener

Bild 2

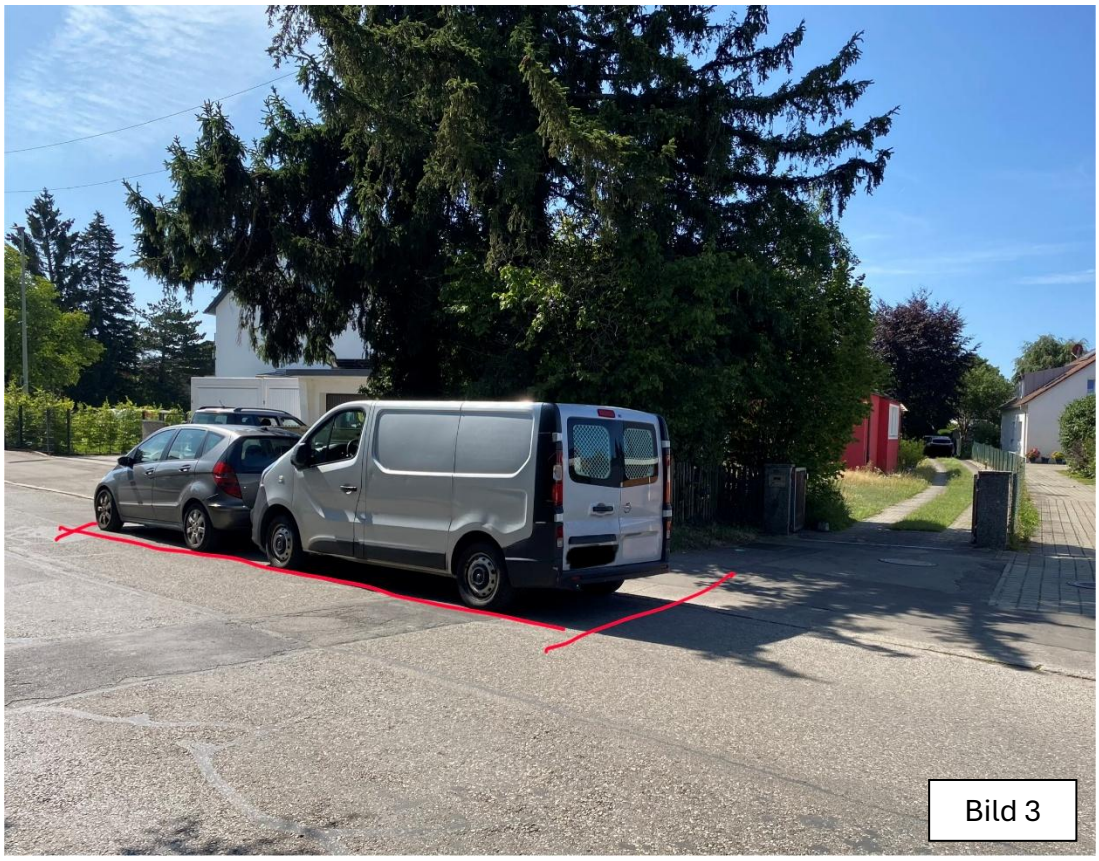


Bild 3



Bild 4



Bild 5